

Herwig Schäfer

Juristische Lehre und Forschung
an der Reichsuniversität Straßburg
1941–1944

Mohr Siebeck

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis.....	VII
1. Kapitel: Juristisches Studium in Straßburg von den Anfängen bis zum Zweiten Weltkrieg.....	1
A. Von den Anfängen bis 1870.....	1
I. Das Sturmsche Gymnasium	1
II. Das Collegium juridicum der Privilegierten Akademie.....	1
III. Die juristische Fakultät der mittelalterlichen Universität.....	2
IV. Die Université de Strasbourg im 19. Jahrhundert	4
B. Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg.....	6
I. Die Errichtung der Kaiser-Wilhelms-Universität und ihre Struktur	6
1. Die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen	6
2. Errichtung und Struktur der Universität	8
II. Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät	10
1. Einrichtung und Struktur der Fakultät.....	10
2. pars pro toto: Paul Laband und Otto Mayer	12
a) Paul Laband	13
b) Otto Mayer	14
III. Das Ende der Kaiser-Wilhelms-Universität.....	16
C. Die Université de Strasbourg zwischen 1919 und 1945 und ihr Schicksal in Clermont-Ferrand	17
2. Kapitel: Der Aufbau der Reichsuniversität Straßburg 1940/41	20
A. Die staats- und völkerrechtlichen Rahmenbedingungen im Elsaß.....	20
I. Fortdauer der völkerrechtlichen Zugehörigkeit des Elsaß zu Frankreich	20
II. Die de-facto-Annexion des Elsaß	21
1. Die Einrichtung der deutschen Zivilverwaltung	21
2. Die Einführung des deutschen Rechts	23
3. Verwaltungs- und Justizbehörden	24
4. Staatsangehörigkeit und Wehrpflicht	26
5. Germanisierungs-Politik	27
III. Würdigung der beschriebenen Maßnahmen unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten	28
B. Der Aufbau der Reichsuniversität Straßburg	30
I. Die Anfänge	30

I.	1. Die Universitätsgründung als Angelegenheit der Zivilverwaltung im Elsaß.....	30
	2. Ernst Anrich als de-facto-Gründungsrektor.....	32
	3. Die Ernennung des Rektors, der Dekane und des Kurators.....	33
II.	Der Kompetenzstreit zwischen dem Chef der Zivilverwaltung und dem Reichswissenschaftsministerium im Frühjahr 1941	36
III.	Die Ausstattung der Universität Straßburg mit Dozentenstellen	41
	1. Planungen hinsichtlich der Zahl der Stellen.....	41
	2. Einfluß von SS und NSDAP auf die Personalauswahl.....	41
	3. Freistellung von der Wehrmacht.....	43
	4. Auswirkungen des Zuständigkeitswechsels auf die Stellenpläne.....	43
	5. Reichsprofessuren oder „verdeckte“ Professuren?	44
	6. Bestätigungsverhandlungen	45
IV.	Die Finanzierung der Reichsuniversität Straßburg und die sogenannte „Rückführung“ von Universitätsgut der Université de Strasbourg aus Clermont-Ferrand	46
	1. Die Finanzierung der Reichsuniversität	46
	2. Die sogenannte „Rückführung“ von Universitätsgut der Université de Strasbourg aus Clermont-Ferrand	48
V.	Ernst Krieks Pläne zur Einrichtung eines fakultätsübergreifenden „Instituts für Weltanschauungslehre“	49
VI.	Kritik und Begehrlichkeiten im Zusammenhang mit dem Aufbau der Straßburger Universität	53
	1. Die Wünsche der Gauleiter Simon und Bürckel	53
	2. Die Kritik des Reichsinnenministeriums	54
	3. Reaktionen anderer Hochschulen (Leipzig, Heidelberg, Freiburg) ...	54
VII.	Die Einführung von Hochschulvorschriften des Reiches für die Universität Straßburg	56
VIII.	Die Eröffnung der Reichsuniversität, ihre äußere Struktur und die Entwicklung der Studentenzahlen	58
3. Kapitel: Der Aufbau der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät	61	
A.	Die Diskussion um die Gestalt der Fakultät.....	61
	I. Das Verhältnis der Rechts- zu den Staatswissenschaften.....	61
	II. Die Pläne Walther Sommers zum Aufbau einer Beamten-Fachhochschule	62
	III. Die Ablehnung der Sonderwege durch die Kandidaten für die juristischen Lehrstühle	64
B.	Der Stellenplan für die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät	65
	I. Die Professorenstellen.....	65
	II. Die wissenschaftlichen Assistenten.....	68
	III. Vergleich mit Freiburg, Heidelberg und Tübingen	69
C.	Die Besetzung der Lehrstühle	70
	I. Die strafrechtlichen Lehrstühle	70
	1. Die Berufung von Georg Dahm	71

a) Akademischer Werdegang bis zur Berufung nach Straßburg	71
b) Das Berufungsverfahren.....	72
2. Die Berufung von Friedrich Schaffstein.....	73
a) Akademischer Werdegang bis zur Berufung nach Straßburg	73
b) Das Berufungsverfahren	74
II. Die öffentlich-rechtlichen Lehrstühle.....	75
1. Die Bemühungen um die Einrichtung von vier öffentlich-rechtlichen Lehrstühlen	75
2. Die Berufung von Ernst Rudolf Huber.....	77
a) Akademischer Werdegang bis zur Berufung nach Straßburg	77
b) Der Einfluß Hubers auf die Auswahl der Kandidaten für die juristischen Lehrstühle	79
c) Das Berufungsverfahren.....	79
3. Die Berufung von Ulrich Scheuner.....	80
a) Akademischer Werdegang bis zur Berufung nach Straßburg	80
b) Das Berufungsverfahren.....	82
4. Die Berufung von Herbert Krüger	82
a) Akademischer Werdegang bis zur Berufung nach Straßburg	82
b) Das Berufungsverfahren.....	83
5. Die Bemühungen der Straßburger Fakultät um eine Berufung von Ernst Forsthoff.....	84
6. Die Bemühungen der Straßburger Fakultät um eine Berufung von Hans-Peter Ipsen.....	86
7. Der Widerstand der Straßburger Fakultät gegen eine Berufung von Walther Sommer	86
8. Der Vorschlag der Führung der NSDAP für eine Berufung von Erich Becker	89
9. Der Vorschlag der Führung der NSDAP für eine Berufung von Norbert Gürke.....	90
III. Die zivilrechtlichen Lehrstühle.....	90
1. Die Berufung von Hans Dölle.....	91
a) Akademischer Werdegang bis zur Berufung nach Straßburg	91
b) Das Berufungsverfahren.....	92
2. Die Berufung von Arthur Nikisch.....	93
a) Akademischer Werdegang bis zur Berufung nach Straßburg	93
b) Das Berufungsverfahren.....	94
3. Die Berufung von Ludwig Raiser	95
a) Akademischer Werdegang bis zur Berufung nach Straßburg	95
b) Das Berufungsverfahren.....	96
4. Die Ablehnung eines Rufes nach Straßburg durch Wolfgang Siebert.	96
5. Die Bemühungen der Straßburger Fakultät um eine Berufung von Walter Hallstein	97
6. Die Bemühungen der Straßburger Fakultät um eine Berufung von Karl Blomeyer.....	98
IV. Die rechtshistorischen Lehrstühle	98
1. Der Romanistische Lehrstuhl.....	99
a) Die Bemühungen der Straßburger Fakultät um eine Berufung von Wolfgang Kunkel	99
b) Die Bemühungen der Straßburger Fakultät um eine Berufung von Franz Wieacker	99

c) Der Widerstand der Straßburger Fakultät gegen eine Berufung von Georg Eisser.....	100
d) Die Berufung von Gerhard Dulkeit.....	101
aa) Akademischer Werdegang bis zur Berufung nach Straßburg	101
bb) Das Berufungsverfahren	102
e) Die Bemühungen der Straßburger Fakultät um eine Berufung von Max Kaser.....	103
2. Der Germanistische Lehrstuhl	103
a) Die Bemühungen der Straßburger Fakultät um eine Berufung von Hans Thieme	104
b) Die Berufung von Dieter Pleimes	104
c) Die Berufung von Adalbert Erler.....	105
aa) Akademischer Werdegang bis zur Berufung nach Straßburg	105
bb) Das Berufungsverfahren	106
V. Die staatswissenschaftlichen Lehrstühle	107
1. Die Berufung von Gerhard Mackenroth	107
2. Die Pläne für eine Berufung von Klaus-Wilhelm Rath und Arthur Schürmann	108
3. Der Widerstand der Straßburger Fakultät gegen eine Berufung von Fritz Nonnenbruch	108
4. Der Widerstand der Straßburger Fakultät gegen eine Berufung von Andreas Pfenning	110
5. Die Berufung von Hans Ritschl	110
6. Die Berufung von Eduard Willeke.....	112
7. Die Berufung von Wilhelm-Michael Kirsch	112
VI. Der Lehrstuhl für Soziologie	112
1. Die Bemühungen der Straßburger Fakultät um eine Berufung von Hans Raupach	113
2. Die Berufung von Helmut Schelsky	114
VII. Sonstige Dozenten	114
 4. Kapitel: Juristische Lehre an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Reichsuniversität Straßburg	116
 A. Die ausbildungsrechtlichen Rahmenbedingungen	116
I. Die Einführung von Ausbildungsvorschriften des Reiches	116
II. Die Vorgaben der Justizausbildungsordnung aus dem Jahr 1939	117
1. Der Gang des juristischen Studiums	117
2. Ideologische Vorgaben für das Rechtsstudium nach der Justizausbildungsordnung 1939	118
3. Die Studien- und Prüfungsfächer nach der Justizausbildungsordnung 1939	118
III. Die Vorgaben der Studienordnung aus dem Jahr 1935	119
1. Die Grundgedanken der Studienordnung	119
2. Der Aufbau des Studiums	120
3. Die Kritik der Rechtsfakultäten an der Studienordnung	122
 B. Das juristische Lehrangebot in Straßburg	123

I.	Übereinstimmungen und Abweichungen im Hinblick auf die Studienordnung aus dem Jahre 1935	123
II.	Vergleich mit Tübingen, Freiburg und Heidelberg	125
III.	Das juristische Lehrangebot der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät im einzelnen	126
1.	Georg Dahm und Friedrich Schaffstein als Vertreter des Strafrechts	126
2.	Adalbert Erler als Vertreter der Rechtsgeschichte und des Kirchenrechts	128
3.	Ernst Rudolf Huber als Vertreter des öffentlichen Rechts	130
4.	Hans Dölle und Arthur Nikisch als Vertreter des Zivilrechts	132
5.	Sonstige Lehrveranstaltungen	136
C.	Die Entwicklung der Zahl der an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät eingeschriebenen Studierenden	138
D.	Prüfungswesen	139
E.	Der Aufbau der Bibliothek des rechtswissenschaftlichen Seminars	140
5. Kapitel: Juristische Forschung an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Reichsuniversität Straßburg	143	
I.	Adalbert Erler	143
1.	„Das Hissen eines Besens als Rechtssymbol“	143
2.	„Sich selbst ein Urteil sprechen“	144
3.	„Johann von Glauburg der Jüngere“	144
4.	„Ritual der nordischen Geschlechtsleite“	144
5.	Nachruf auf Rudolf Ruth	144
6.	„Das Napoleonische Konkordat im Elsaß und in Lothringen“	145
7.	„Die Sulpizianer in Metz“	147
8.	„Das Straßburger Münster im Rechtsleben des Mittelalters“	147
9.	„Thomas Murner als Jurist“	147
10.	Buchbesprechungen	148
II.	Georg Dahm	149
1.	„Deutsches Recht“	149
2.	Anmerkung zum Urteil des Reichsgerichts vom 25.7.1941, ZAKDR 1941, 352	153
3.	„Todesstrafe und Tätertyp nach der Strafgesetznovelle vom 4.9.1941“	154
4.	Anmerkung zum Urteil des Reichsgerichts vom 6.2.1942, ZAKDR 1942, 188	156
5.	„Sühne, Schutz und Reinigung im neuen deutschen Strafrecht der Gegenwart“	157
6.	„Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit im Strafrecht“	159
7.	Würdigung der strafrechtlichen Arbeiten Dahms in der Straßburger Zeit	160
8.	„Der Schutz der Ehre im Volksgesetzbuch“	162
III.	Friedrich Schaffstein	162

1. Gesetzgebungschronik im Jahrgang 1942 der „Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft“	162
2. Anmerkung zum Urteil des Reichsgerichts vom 15.1.1942, ZAKDR 1942, 173.....	164
3. „Zur Lehre vom Tätertyp im Kriegsstrafrecht“	164
4. Aufsätze zur Eröffnung der Reichsuniversität	167
IV. Ernst Rudolf Huber	
1. Herausgeberschaft der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“ und der Gemeinschaftsarbeit „Idee und Ordnung des Reiches“	168
2. Hubers verfassungshistorische Grundposition in der Straßburger Zeit	169
3. „Großraum und völkerrechtliche Neuordnung“	172
4. „Aufstieg und Entfaltung des deutschen Volksbewußtseins“	173
5. „Reich, Volk und Staat in der Reichsrechtswissenschaft des 17. und 18. Jahrhunderts“	175
6. „Der preußische Staatspatriotismus im Zeitalter Friedrichs des Großen“	177
7. „Adam Müller und der Preußische Staat“	179
8. „Lessing, Klopstock, Möser und die Wendung vom aufgeklärten zum historisch-individuellen Volksbegriff“	180
9. „Goethe und der Staat“	182
10. Buchbesprechungen	183
V. Hans Dölle	
1. Kleinere Abhandlungen	184
2. „Grundsätzliches zur künftigen Stellung des Staatsanwalts im deutschen Zivilprozeß“	185
3. „Außergesetzliche Schuldverhältnisse“	186
VI. Arthur Nikisch	
1. Überblick	188
2. Die Neuauflagen des Arbeitsrechts- Lehrbuchs und der arbeitsrechtlichen Monographie	189
3. „Betrieb, Betriebsgemeinschaft und Betriebsführung“	192
4. Kontinuität als Kennzeichen der Forschungsarbeit Nikischs	195
VII. Ulrich Scheuner	
1. Überblick über Scheuners Arbeiten zwischen 1942 und 1944	196
2. „Die völkerrechtlichen Auswirkungen des modernen Wirtschaftskrieges“	197
VIII. Das Habilitationsverfahren von Friedrich Wilhelm Bosch	
1. Werdegang von Bosch bis Straßburg	199
2. Assistent am rechtswissenschaftlichen Seminar der Reichsuniversität Straßburg	199
3. Das Habilitationsverfahren	200
4. Weiterer akademischer Werdegang Boschs nach dem Ende des Krieges	203
IX. Promotionsverfahren	
	203

6. Kapitel: Kontroversen zwischen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät und dem Reichsjustizministerium in Fragen der Reform des rechtswissenschaftlichen Studiums	205
I. Die Reaktion der Straßburger Fakultät auf einen Aufsatz des Staatssekretärs im Reichsjustizministerium Rothenberger in: Deutsches Recht 1943, 2 ff.	206
II. Die ablehnende Haltung der Straßburger Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zu den Praktikerarbeitsgemeinschaften	208
1. Die Einführung der Praktikerarbeitsgemeinschaften durch das Reichswissenschaftsministerium	208
2. Die Ablehnung der Praktikerarbeitsgemeinschaften durch die Straßburger Fakultät.....	209
3. Die tatsächliche Umsetzung des Erlasses des Reichswissenschaftsministeriums zur Einrichtung von Praktikerarbeitsgemeinschaften durch die Straßburger Fakultät.....	210
4. Die Reaktion des Reichsjustizministeriums auf Dahms Aufsatz in: Deutsches Recht 1943, 51	211
7. Kapitel: Elsässische Studierende an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Reichsuniversität Straßburg	212
I. Zulassung zum Studium an reichsdeutschen Universitäten vor der Eröffnung der Reichsuniversität im November 1941	212
II. Zulassung zum Studium an der Reichsuniversität Straßburg ab dem Wintersemester 1941/42	214
III. Anerkennung von Studienzeiten in Frankreich und von französischen Diplomen	215
IV. Teilnahme von Elsässern an juristischen Staatsprüfungen	216
V. Zahlenangaben zu den an der Reichsuniversität Straßburg eingeschriebenen elsässischen Studierenden.....	219
VI. Zwischen Anpassung und Résistance	221
8. Kapitel: Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Reichsuniversität Straßburg - eine Hochburg der nationalsozialistischen Rechtswissenschaft?	226
A. Der besondere ideologische Auftrag der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät	226
I. Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät als Vorkämpferin der nationalsozialistischen Rechtserneuerung	227
1. Gegnerschaft zur liberalen Wissenschaftskonzeption und zum Positivismus.....	227
2. Paul Laband als Personifizierung des positivistischen Feindbildes....	228
3. Das Straßburger Gegenmodell	229

II.	Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät als Teil eines „Bollwerks des deutschen Geistes“ im Westen.....	230
III.	Ideologischer Anspruch und Wirklichkeit.....	232
	1. Bewertungen der Zeitzeugen im Rückblick.....	232
	2. Besetzung der juristischen Lehrstühle.....	233
	3. Juristische Lehre	234
	4. Juristische Forschung	235
B.	Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Reichsuniversität Straßburg als Nachfolgerin der „Kieler Schule“?	235
C.	Ergebnis	238
9.	Kapitel: Das Ende der Reichsuniversität Straßburg und ihrer Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät.....	240
A.	Die Verlagerung nach Tübingen.....	240
B.	Der weitere Werdegang der juristischen Ordinarien der Straßburger Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät.....	243
I.	Georg Dahm.....	244
II.	Hans Dölle	245
III.	Gerhard Dulckheit.....	245
IV.	Adalbert Erler	246
V.	Ernst Rudolf Huber	247
VI.	Herbert Krüger	248
VII.	Arthur Nikisch	249
VIII.	Ludwig Raiser	249
IX.	Friedrich Schaffstein	250
X.	Ulrich Scheuner	250
10.	Kapitel: Versuch einer Bilanz.....	252
	Quellen- und Literaturverzeichnis	254
	Namenregister	270